



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2023/172-01
Federführend: Fachdienst Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 19.12.2023

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	20.12.2023	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Haushaltssicherungskonzept 2024 - Änderungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Aufgrund eines im Kreisausschuss gemeinsam formulierten Antrages der Gruppen SPD/Grüne sowie CDU/FDP werden die Beschlussvorschläge der Vorlage 2023/172 wie folgt geändert:

1. Eine Beratung und Entscheidung zu den Empfehlungen der Verwaltung hinsichtlich der vorgeschlagenen Haushaltssicherungsmaßnahmen erfolgt nicht.
2. Die durch den gemeinsamen Antrag der Gruppen SPD/Grüne sowie CDU/FDP vorgeschlagenen Haushaltssicherungsmaßnahmen werden in das Haushaltssicherungskonzept 2024 aufgenommen.
3. Das Haushaltssicherungskonzept 2024 wird in der Fassung, wie es dem Original der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 20.12.2023 als Anlage beigefügt ist, beschlossen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird grundsätzlich auf die Sachdarstellung in der Vorlage 2023/172 verwiesen.

In der Kreisausschuss-Sitzung vom 18.12.2023 haben die Gruppen SPD/Grüne sowie CDU/FDP beantragt, nicht über den mit Vorlage 2023/172 als Anlage 1 gekennzeichneten vorgelegten Verwaltungsentwurf zu entscheiden.

Gleichzeitig wurde beantragt, die durch die Gruppen SPD/Grüne und CDU/FDP vorgeschlagenen Haushaltssicherungsmaßnahmen, in das Haushaltssicherungskonzept zu übernehmen. Zur Konkretisierung ihres Antrages haben die beiden Gruppen auf Basis des Verwaltungsentwurfs eine überarbeitete Übersicht vorgelegt, in der die Maßnahmen, die aus ihrer Sicht in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen werden sollen „grün“ markiert wurden. Maßnahmen, die nicht in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen werden sollen, sind „rot“ markiert. Diese Übersicht wird der Vorlage in der neuen Anlage 1a beigelegt.

Die Beschlussvorschläge der Vorlage 2023/172 wurden entsprechend der mehrheitlichen Empfehlung des Kreisausschusses zu den Anträgen angepasst. Sollte dem Antrag gefolgt werden, ergibt sich hieraus eine Verbesserung im Ergebnishaushalt 2024 in Höhe von 1.073.700 €.

Die zur Umsetzung beschlossenen Maßnahmen werden dem Haushaltssicherungskonzept (siehe Anlage 2 der Vorlage 2023/172) im Anhang beigelegt. **Unter zusätzlicher Berücksichtigung eines pauschalen Konsolidierungsbetrages im Bereich der Personalkosten kann der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt 2024 damit durch Haushaltssicherungsmaßnahmen voraussichtlich um 5.073.700 € auf 19.278.400 € reduziert werden.**

Ziele / Wirkungen:

Das Haushaltssicherungskonzept dient der Umsetzung der normierten Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Es ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit dieser zusammen vorzulegen.

Ressourceneinsatz:

Durch den Beschluss können die Fehlbeträge der Jahre 2024 bis 2027 minimiert werden.

Schlussfolgerung:

Erst mit Vorlage eines hinreichenden Haushaltssicherungskonzepts bei der Kommunalaufsicht liegen die Grundlagen vor, um im Rahmen der Entscheidung über die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung (insbesondere Kreditgenehmigung und Genehmigung der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen) mindestens eine geordnete Haushaltswirtschaft feststellen zu können. Daher ist ein solches zu beschließen und nach derzeitigem Planungsstand in den kommenden Jahren fortzuschreiben.

Anlagen

- Anlage 1a – Übersicht zum Antrag der Gruppen SPD/Grüne sowie CDU/FDP über die vorgesehenen Maßnahmen zur Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept

Haushaltssicherungskonzept 2024 - 2027

Übersicht die vorgesehenen Maßnahmen zur Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept und ihre Auswirkung auf das Gesamtergebnis
Antrag der Gruppen SPD/Grüne sowie CDU/FDP

Legende: keine Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept
 Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Veranschlagung im Haushaltsplan (Produktsachkonto)		möglicher Umsetzungszeitpunkt	Aufnahme ins Haushaltssicherungskonzept	Bezugsgröße (ursprünglicher Haushaltsansatz)	Finanzielle Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahme					weitere Erläuterungen; ursprüngliche Empfehlung der Verwaltung
		Produkt	Sachkonto				Haushaltsjahr 2024	Fi-Planjahr 2025	Fi-Planjahr 2026	Fi-Planjahr 2027	Gesamt	
				Jahr		- EUR-	- EUR-					
1	2	3		4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Erträge/Einzahlungen												
Allgemeine Finanzierungsmittel												
1.	Erhöhung Kreisumlage	61110000	3182100	2024								siehe Vorlage zum Gesamthaushalt / Kreisumlage
Fachdienst Schule Kultur und Sport												
2.	Benutzungs- und Gebührensatzung Kreisbüchereien - Erhöhung Benutzungsgebühren	24302000 - 24302600	3321150	2024		10.400	8.800	8.800	8.800	8.800	35.200	Die Verwaltung empfiehlt die sofortige Erhöhung der Benutzungsgebühren von zurzeit 10 € auf 12 € pro Jahr. Anschließend soll in regelmäßigen Abständen eine Erhöhung der Gebühren erfolgen.
3.	Kreisbücherei Hohenhameln - Vereinbarung mit Gemeinde Hohenhameln für Grundschule Erhöhung der Kostenerstattung	24302200	3482110	Nach Anpassung der Vereinbarung 2024		11.000	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000	Aufgrund der Lagen der Kreisbücherei Hohenhameln und der Grundschule Hohenhameln werden in der Grundschule zusätzlich Medien der Kreisbücherei vorgehalten (Art Zweigstelle). Zudem wird Personal hierfür vorgehalten. Bisher werden lediglich die Personalkosten erstattet. Es entstehen aber auch Sachkosten. Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag der Kostenerstattung um diese zu erhöhen.
Kreisvolkshochschule												
4.	Erhöhung Teilnahmementgelte	271011	3461400	2024		240.000	30.000	30.000	30.000	30.000	120.000	Die Verwaltung empfiehlt im Zuge der aufgrund des § 2 b UStG ohnehin notwendigen Anpassung der Entgeltordnung aus dem Jahr 2012 eine Erhöhung der Entgelte vorzunehmen.
Fachdienst Jugendamt												
5.	Satzung zur Förderung der Kindertagespflege - Erhöhung Kostenbeitrag	36101000	3211000	2025		540.000	0	27.000	27.000	27.000	81.000	Die Satzung zur Förderung der Kindertagespflege wurde 2019 das letzte Mal angepasst. Die Verwaltung empfiehlt eine erneute Anpassung unter Erhöhung des Kostenbeitrages pro Betreuungsstunde um 5 %.
6.	Zeltplatz Eitze- Erhöhung Entgelte	36601000	3321160	2025		12.000	0	3.000	3.000	3.000	9.000	Die Entgeltordnung für die Benutzung des Jugendzeltplatzes Eitze wurde seit 20 Jahren nicht geändert. Die Verwaltung empfiehlt eine Anpassung der Entgeltordnung unter Erhöhung des Entgelts um 25 %.
Gesamt							41.800	71.800	71.800	71.800	257.200	

II. Aufwendungen/Auszahlungen												
Fachdienst Bauordnung, Raumordnung												
7.	Umsetzung des Eingreifkonzepts "Umgang mit Schottergärten" mit weniger Personal / Reduzierung um eine Stelle	52101000	40 und 41	2024	empfohlen, eine Stelle streichen, andere auch für weitere Aufgaben Bauaufsicht	1.563.900	66.500	67.900	69.200	70.500	274.100	Mit Vorlage 2023/057 wurde die Verwaltung mit der Umsetzung des Eingreifkonzepts "Umgang mit Schottergärten" beauftragt. Gleichzeitig wurden dem Fachdienst Bauordnung, Raumordnung hiermit zwei zusätzliche Stellen im Stellenplan 2024 zugesichert. Die Verwaltung schlägt vor, nur eine Stelle in den Stellenplan 2024 aufzunehmen. Hiermit könnte der politische Auftrag zur Ahndung von Schottergärten immerhin in reduzierten Ausmaß erfüllt werden. Bei Wegfall beider Stellen würde die Bauaufsicht weiterhin nur einzelfallabhängig und aufgrund eingehender Hinweise oder eigener Erkenntnisse in diesem Bereich tätig werden. Sollte dem Vorschlag gefolgt werden, so sollte nur die Verwaltungsstelle nach A 10 beibehalten werden, da diese neben der Durchführung von nachfolgenden Widerspruchsverfahren ebenfalls vorangehende Verwaltungsverfahren gleichermaßen bearbeiten kann. Dies wäre bei der EG 9a nicht möglich. Nachfolgende Widerspruchs- / Klageverfahren müssten von anderen Stellen bearbeitet werden, was zusätzliche Kapazitäten bindet.
8.	Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft - Verzicht auf weitere Planung	11151000	4431350	2024	erst einmal keine Planung für nächstes Jahr	25.000	25.000				25.000	Im Jahr 2022 wurde die Verwaltung beauftragt, eine externe Unternehmensberatung mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft heranzuziehen. Die Grundlage bildet ein aktuelles Wohnraumversorgungskonzept, das derzeit durch das unabhängige Beratungs- und Forschungsinstitut für Stadt-, Regional- und Wohnungsforschung GEWOS erstellt wird. Für die Umsetzung der weiteren Planungen wurden für das Jahr 2024 zunächst Mittel in Höhe von 50.000 € veranschlagt und in der 1. Kürzungsrunde der Verwaltungsführung auf 25.000 € reduziert, da der damalige Ansatz nach fachlicher Einschätzung als zu hoch angesehen wurde. Im Rahmen der Haushaltssicherung stellt sich die Frage, ob an diesem Auftrag und für den Landkreis freiwilligen Aufgabe festgehalten werden soll. Die Verwaltung empfiehlt, auf die weitere Planung zu verzichten.
Fachdienst Immobilienwirtschaftsbetrieb												
9.	Beibehaltung der Temperaturstandards in Hallenbädern (Wasser 26°C, Luft 27°C)	42491000	42415xxx	sofort		z.Zt. nicht monetär bezifferbar						Aufgrund der Energiekrise sind die Temperaturen in den Hallenbädern derzeit auf 26°C (Wasser) bzw. 27°C Luft abgesenkt. Es wird empfohlen, dieses Temperaturniveau auf Dauer beizubehalten , da sich so gegenüber den geforderten ehemaligen Werten (Wasser 28°C, Luft 29°C) ca. 20-25 % Energiekosten einsparen lassen.
10.	Verkauf des Gastronomiegebäudes Eixer See und damit erhebliche Einsparungen im Sanierungsbudget	55101000	diverse	sofort	wenn angemessenes Angebot zum Kauf vorliegt, dann empfohlen	119.400	119.400	119.400	119.400	119.400	477.600	Beim Gastronomiegebäude am Eixer See handelt es sich um eine Immobilie des Landkreises. Hier sind in den nächsten Jahren, beginnend mit "sofort", neben den laufenden Unterhaltungsmaßnahmen viele Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Von Kleinreparaturen bis zu einer kompletten Installation der Elektrik. Dabei sind Kosten von mind. 300.000€ zu erwarten. Zudem wünscht der aktuelle Betreiber häufig Veränderungen investiver Natur. Mit steigenden Kosten ist auch hier zu rechnen. Beim Verkauf der Immobilie würden diese Kosten entfallen. Zudem könnte ggf. ein Ertrag beim Verkauf (je nach Verkaufspreis) generiert werden. Um sicherzustellen, dass das Gebäude weiterhin im Sinne des Landkreises genutzt wird und zwar auch für den Fall, dass der Käufer wieder verkauft, gibt es verschiedene Möglichkeiten, die vertraglich vereinbart werden könnten. Mittlerweile liegt hat der derzeitige Betreiber sein Interesse am Kauf der Immobilie signalisiert. Die Verwaltung empfiehlt daher, die vorgeschlagene Maßnahme umzusetzen.

Fachdienst Zentrale Vergabestelle												
11.	Vergabestelle - Verzicht auf die Veröffentlichung von Bekanntmachungen in Tageszeitungen	11129000	4431290	sofort		35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	140.000	In Zeiten, in denen durch den Gesetzgeber mehr und mehr die Pflicht zur Durchführung von Vergabeverfahren per eVergabe gefordert wird, was zur Konsequenz hat, dass auch potentielle Bieter sich mit diesem Verfahren auseinander setzen, lässt vermuten, dass diese ihre Informationen über mögliche Ausschreibungen auch nicht mehr über die Printmedien beziehen. Die Verwaltung empfiehlt daher, zukünftig auf die Veröffentlichung von Bekanntmachungen in Tageszeitungen zu verzichten.
Klimaschutzagentur als Produkt der Dezernatsleitung II												
12.	Klimaschutzagentur - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - Gestaffelte pauschale Kürzung des Budgets ab 2026	56104000	4291000	2026		110.000	0	0	20.000	30.000	50.000	Die Klimaschutzagentur befindet sich nach wie vor im Aufbau. Daher wird angenommen, dass die Mittel in den nächsten beiden Jahren wie veranschlagt benötigt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt scheint eine Reduzierung des Budgets ab 2026 nach Einschätzung der Klimaschutzagentur realisierbar. Diese Umsetzung der pauschalen Kürzung der Mittel ab 2026 wird daher empfohlen.
Fachdienst Umwelt												
13.	Zuschüsse zum Erhalt von Naturdenkmälern werden nicht mehr gewährt	55401000	4318240	2024	Reduzierung Ansatz auf 3.000 €	8.900	5.900	5.900	5.900	5.900	23.600	Im Landkreis Peine gibt es über 50 Naturdenkmale. Bis 2010 waren der Landkreis in der Pflicht, diese zu unterhalten. Diese Pflicht ist mittlerweile auf die Eigentümer übertragen worden. Insbesondere bei großen alten Bäumen können die Unterhaltungsmaßnahmen zur Verkehrssicherung für den Eigentümer sehr kostspielig werden. Auf Antrag werden daher zurzeit bei sehr aufwendigen Erhaltungsmaßnahmen freiwillige Zuschüsse gewährt, um den Erhalt des Naturdenkmals zu sichern. Eine Sicherung oder eine Verspannung mit Seilen zum Erhalt eines Baums ist teuer. Dies begründet die Höhe des Ansatzes. Ob der Haushaltsansatz ausgeschöpft wird, hängt davon ab, ob Anträge für einen Zuschuss bei der Unteren Naturschutzbehörde eingehen. Es ist festzustellen, dass in der Vergangenheit keine oder nur sehr geringe Zuschüsse beantragt bzw. gewährt wurden. Da es sich zudem um eine freiwillige Leistung des Landkreises handelt, empfiehlt die Verwaltung die Streichung des Zuschusses.
14.	Zuschuss für Grünlandprogramm - in Zeiten der Haushaltssicherung keine neuen Verträge abschließen	55401000	4318260	2024		9.300	3.700	3.700	3.700	3.700	14.800	Das Grünlandprogramm hat die Förderung der Biotop- und Artenvielfalt zum Ziel. Diese wird im "Niedersächsischen Weg" als großes Ziel der Landesregierung festgeschrieben. Dieser Zuschuss ist eine niederschwellige und sehr effektive Maßnahme um das Landesziel der Förderung der Entwicklung der Artenvielfalt umzusetzen. Zurzeit gibt es 23 laufenden Verträge. Die Flächen werden teilweise schon lange Zeit (ab 1991) nach den Vorgaben des Grünlandprogramms bewirtschaftet. Im Zuge der Haushaltssicherung empfiehlt die Verwaltung, bis auf weiteres keine neuen Verträge abzuschließen. Von der Umsetzung des darüber hinausgehenden Vorschlags, die bestehenden Verträge zu kündigen, soll zunächst abgesehen werden, da durch die Beendigung der Bewirtschaftung dieses Grünlands im Sinne des Biotop- und Artenschutzes wertvolle Lebensräume verloren gingen. Ein Wiederherstellen wird nicht einfach so möglich sein. Gleiches gilt für die bis heute geleistete Überzeugungsarbeit, die Landwirte für die Bewirtschaftung im Sinne des Grünlandprogramms zu gewinnen..
15.	Einstellen der Fördermöglichkeiten für Jugend- und Umweltprojekte	55401000	4318270	2024		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	80.000	Die Verwaltung empfiehlt das Streichen des Ansatzes, da der Zuschuss zur Projektförderung "Jugend und Umwelt" den vergangenen Jahren, trotz direkter "Werbung" bei den Vereinen und Umweltverbänden nicht abgerufen wurde..
16.	Austritt aus der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	55401000	4429600	2025		4.800	0	100	100	100	100	Die Verwaltung empfiehlt die Kündigung der Mitgliedschaft in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, da von hier in dieser kein Mehrwert erkannt wird. Diese muss bis zum 30.09.2024 erfolgen, damit der Austritt ab 2025 wirksam wird.

17.	keine Erhöhung Mitgliedsbeitrag bzw. Bezuschussung Niedersächsisches Wasserzentrum (NWZ) ab 2024	56101000	4429600	2024		3.800	2.200	2.200	2.200	2.200	8.800	<p>Bis zum altersbedingten Ausscheiden eines Mitarbeiters im Jahr 2023 hat der Landkreis Peine die Geschäftsführung des Vereins NWZ neben einem Mitgliedsbeitrag mit einem Stellenanteil von 10% unterstützt. Da die Geschäftsführung des Vereins aufgrund der Umsetzung des § 2 b UStG ab 2024 nicht mehr beim Landkreis Peine angesiedelt bleiben soll, wurde vom NWZ in Erwägung gezogen, dass der Landkreis zur weiteren Unterstützung der Vereinsarbeit, seinen jährliche Mitgliedsbeitrag von 300€/p.a. zu erhöhen. Eine schriftlicher Antrag des NWZ beim Landrat ist angekündigt, liegt aber noch nicht vor. Da die Verwaltung der Zusammenarbeit mit dem NWZ sehr positiv gegenübersteht, wurde die hierfür erforderliche Ansatzserhöhung zum 01.01.2024 in der Planung bereits berücksichtigt. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Ansatz beizubehalten, um diesen nach Vorlage des Antrages für eine Erhöhung der Bezuschussung nutzen zu können. Es wird daher empfohlen, der vorgeschlagenen Einsparmöglichkeit nicht zu folgen.</p>
-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------	----------	---------	------	--	-------	-------	-------	-------	-------	-------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Fachdienst EDV												
18.	EDV - Sachkosten GIS - Verzicht auf Umsetzung/Verschiebung von Projekten	11160000	4271300	2024		14.200	3.000	0	0	0	3.000	Die Verwaltung empfiehlt, den Ansatz im Jahr 2024 um 3.000 € zu reduzieren. Die Einsparung kann in vertretbarem Maße durch den Verzicht auf die Durchführung von Projekten bzw. durch deren Verschiebung auf spätere Jahre erreicht werden. Die Ansätze ab 2025 bleiben zunächst bestehen und geraten im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 erneut auf den Prüfstand.
19.	EDV - Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen - Senkung von Standards bei der Beschaffung	11160000	4222100	2024		733.500	73.000	73.000	67.000	67.000	280.000	Bei den Planungen wurde, wie bisher üblich, davon ausgegangen, dass die Arbeitsplatzhardware nach fünf Jahren ersetzt wird. Durch Senkung dieses Standards (Hardware bleibt länger als fünf Jahre in Betrieb) sind Einsparungen möglich. Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung mit einer einhegehenden Reduzierung des Ansatzes um 10 %.
20.	EDV - Erwerb geringwertiger Softwarelizenzen bis 1.000 €- Pauschale Kürzung um 10 %	11160000	4222700	2024		829.700	82.000	136.000	76.000	76.000	370.000	Es wird als grundsätzlich möglich erachtet, Einsparungen bei diversen Softwarebeschaffungen zu erzielen. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Ansatz um 10 % zu kürzen.
21.	EDV - Mieten und Pachten - Pauschale Kürzung um 10 %	11160000	4231000	2024		90.900	9.000	9.000	9.000	9.000	36.000	Es wird als grundsätzlich möglich erachtet, Einsparungen bei diversen zu leistenden Mietzahlungen zu erzielen. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Ansatz um 10 % zu kürzen.
22.	EDV - Aus- und Fortbildung - Verschiebung von geplanten Projekten und die damit verbundenen Fortbildungen	11160000	4261300	2024		35.000	7.000	0	0	0	7.000	Die Verwaltung empfiehlt, den Ansatz im Jahr 2024 um 7.000 € zu reduzieren. Die Einsparung kann in vertretbarem Maße durch Verschiebung von Projekten und damit verbundenen Fortbildungen auf spätere Jahre erreicht werden. Die Ansätze ab 2025 bleiben zunächst bestehen und geraten im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 erneut auf den Prüfstand.
23.	EDV - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - Verschiebung von geplanten Projekten	11160000	4291000	2024		991.600	50.000	0	0	0	50.000	Die Verwaltung empfiehlt, den Ansatz im Jahr 2024 um 50.000 € zu reduzieren. Die Einsparung kann auch hier in vertretbarem Maße durch Verschiebung von Projekten auf spätere Jahre erreicht werden. Die Ansätze ab 2025 bleiben zunächst bestehen und geraten im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 erneut auf den Prüfstand.
Fachdienst Personal & Service												
24.	Streichung Zuschuss für Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.	11163000	4318110	2024		1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	4.400	Die Streichung des Zuschusses wird aufgrund der Bedeutung der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. durch die Verwaltung nicht vorgeschlagen.
25.	Wegfall des klassischen Sitzungsdienstes / Wegfall 0,38 Stelle im Stellenplan	11163000	4011000	2024		19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	76.000	Trotz Vakanz auf der im Fachdienst Personal und Service angesiedelten Stelle konnte der Sitzungsdienst im vergangenen Jahr durch die Fachdienste/Referate durchgehend sichergestellt werden. Daher empfiehlt die Verwaltung den Wegfall des Stellenanteils von 0,38.
26.	Verzicht auf Hinweise zu Stellenausschreibungen in den hiesigen Tageszeitungen	diverse	4431	2024		Einsparpotential z.Zt. nicht genau bezifferbar und auch schlecht zu verorten, da aus Geschäftsaufwand der verschiedenen Produkte bezahlt, pro veröffentlichtem Hinweis in der Wochenendausgabe der hiesigen zwei Tageszeitungen ca. 8.000 € pro Wochenende					Derzeit erscheint in den Wochenendausgaben der hiesigen beiden Tageszeitungen in der Regel ein Hinweis auf die Stellenausschreibungen des Landkreises. Es wird angenommen, dass die Zielgruppe heutzutage in den wenigsten Fällen die Printmedien nutzt, um sich über freie Stellen beim Landkreis Peine zu informieren. Nachfragen des Fachdienstes Personal und Service bei Bewerbern bestätigen diese Annahme. Die Verwaltung schlägt daher vor, ab sofort auf die Veröffentlichung in den Tageszeitungen zu verzichten.	

Fachdienst Finanzen / Allgemeine Finanzierungsmittel												
27.	Zuschuss BBg - Beteiligung beenden / keine Zuschusszahlung	11130000	4315500	2024		400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	1.600.000	Sowohl die 100%ige Tochter BBg mbH als auch die wito gmbh, an der der Landkreis mit 51 % Mehrheitsgeellschafter ist, sind auf die Zuschusszahlungen des Landkreises angewiesen. Die Geschäftsführung BBg mbH hat sogar eine Zuschusserhöhung um 100.000 € beantragt, um die Funktionsfähigkeit des Unternehmens zukünftig sicherstellen zu können. Die Verwaltung des Landkreises ist von der Aufgabenerfüllung beider Gesellschaften überzeugt und schlägt daher keine kurzfristige Kürzung der Zuschüsse oder gar eine Auflösung der Unternehmen als Haushaltssicherungsmaßnahme vor.
28.	Zuschuss an die Wito GmbH - Beteiligung beenden / keine Zuschusszahlung	57110000	4318370	2024		1.108.900	1.108.900	1.129.900	1.151.300	1.173.100	4.563.200	
29.	Klinikum Peine gGmbH - Beteiligung beenden / keine Zahlung von Verlustausgleich	41101000	4315000	2024		10.700.000	10.700.000	8.600.000	6.800.000	6.000.000	32.100.000	Bei der eingeplanten möglichen Verlustausgleichszahlung an die Klinikum Peine gGmbH handelt es sich nicht um eine kommunale Aufgabe und somit um eine freiwillige Leistung. Grundsätzlich sind der Bund und die Krankenkassen für die Finanzierung des laufenden Betriebs der Krankenhäuser verantwortlich. Diese kommen ihren Verpflichtungen, ebenso wie das Land, derzeit nicht in ausreichender Weise nach. Der Krankenhaus-Planungsausschuss des Landes hat vor kurzem das Klinikum Peine in die Prioritäten-Liste aufgenommen und somit die Notwendigkeit eines Klinikums in Peine anerkannt, allerdings liegt der Zeitplan bis zur möglichen Inbetriebnahme bei sieben bis acht Jahren. Für den Haushalt des Landkreises Peine bedeutet das, dass dieser, nach derzeitiger „Krankenhausfinanzierungssystematik“ und der hierauf beruhenden Wirtschaftsplanung des Klinikums bis zur Fertigstellung Neubaus mit den einzuplanenden Beträgen für etwaige Verlustausgleiche „vorbelastet“ ist. Ohne die Zusicherung dieser Verlustausgleichszahlungen müsste man das Klinikum sofort schließen. Wie beschrieben handelt es sich hierbei nicht um eine kommunale Aufgabe. Aus Sicht des Landkreises kann es jedoch nicht sein, dass das Land auf der einen Seite ein Klinikum in Peine als notwendig anerkennt, auf der anderen Seite aber gemeinsam mit dem Bund seinen Finanzierungsverpflichtungen hierfür nicht nachkommt und den Landkreis Peine somit, zumindest was den für den Erhalt des Klinikums eingeplanten Betrag angeht, in die Pflicht zur Haushaltssicherung „zwingt“. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Betrag weiterhin einzuplanen und somit das Klinikum in Peine zu erhalten.
30.	Zuschuss für Allianz für die Region GmbH; Regionalmarketing, Beteiligung beenden; Finanzierungsvereinbarung kündigen	57110000	4317100	2025		90.000	0	90.000	90.000	90.000	270.000	Die Allianz für die Region GmbH ist der regionale Zusammenschluss von Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften. Gegenstand des Unternehmens sind Projektmanagement und -umsetzung, Marketing sowie Forschung und Wissensmanagement für die Region, die aus den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg und den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel gebildet wird. Durch die Mitgliedschaft bringt sich der Landkreis Peine in die Region ein, was als "Einzelspieler" wohl kaum gelingen würde. Er partizipiert an der Vielzahl der Projekte. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Mitgliedschaft/Beteiligung nicht zu beenden.
Fachdienst Kreiskasse												
31.	Kündigung Girokonto bei der Postbank	11132000	4431450	2024		35.000	800	800	800	800	3.200	Das Girokonto bei der Postbank wurde vor vielen Jahren eröffnet, da von dort die taggenaue Gutschrift des Zahlbetrages beim Zahlungsempfänger garantiert wurde und somit eine bessere Liquiditätsplanung erfolgen konnte. Dieses ist jedoch mittlerweile bei allen Banken Standard, sodass durch die Verwaltung empfohlen wird, dass Girokonto bei der Postbank zu kündigen. Der Zahlungsverkehr kann über die zwei verbleibenden Girokonten bei der Sparkasse und der Volksbank abgewickelt werden.

Fachdienst Ordnungswesen												
32.	Einstellung der Zuschüsse an Ortsfeuerwehren für Jubiläen und Wettkämpfe	12610100	4318280	2024		13.200	13.200	13.200	4.200	3.400	34.000	Die Einstellung des Zuschusses hätte zur Folge, dass der Landrat bzw. der politische Vertreter bei entsprechenden Veranstaltungen kein Geldgeschenk mehr übergibt. Aufgrund der Bedeutung des Ehrenamtes schlägt die Verwaltung vor, diesen nicht zu streichen.
33.	keine Beschaffung Software Vorbeugender Brandschutz	12610300	4291000	2024		67.700	14.000	0	0	0	14.000	Durch den Verzicht auf die Beschaffung können Schnittstellen-Synergieeffekte mit der Bauordnung nicht genutzt werden. Da die Arbeit aber wie bisher vorgenommen werden kann, empfiehlt die Verwaltung, auf die Beschaffung der Software zu verzichten.
34.	keine Intensivierung Ausbildung KatS-Stabsmitglieder	12810000	4261300	2024		48.000	8.000	8.000	8.000	8.000	32.000	Der Verzicht auf die Intensivierung der Ausbildung der Mitglieder des Katastrophenschutzstabes ist in dieser Zeit nicht vertretbar und wird daher durch die Verwaltung nicht als Haushaltssicherungsmaßnahme empfohlen.
35.	Ausbildungszentrum Rettungsdienst - keine Beschaffung von Mobiliar und keine Anmietung von Räumlichkeiten	12710000	4222100	2024		49.300	5.000	0	0	0	5.000	Durch die Anmietung von Räumlichkeiten und Beschaffung von Mobiliar würde sich eine qualitative Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten des Rettungsdienstes ergeben. Die Verwaltung schlägt vor, hierauf in Zeiten der Haushaltssicherung zunächst zu verzichten und die veranschlagten Mittel zu streichen.
		12710000	4231000	2024	Die Verwaltung kümmert sich um räumliche Alternativen.	145.000	18.000	0	0	0	18.000	
36.	KatS - kein Aufbau eines Betriebsfunknetzes	12810000	4222100	2024		70.000	20.000	0	0	0	20.000	Das Betriebsfunknetz wäre eine weitere Redundanz, um mit den Gemeinden / Stadt und KRITIS-Betreibern kommunizieren zu können. Da ein Teil der Maßnahme noch im Jahr 2023 realisiert werden kann und zudem weitere Maßnahmen seitens des Landes Niedersachsen in Vorbereitung sind, schlägt die Verwaltung vor, diese abzuwarten und die veranschlagten Mittel zunächst zu streichen.
37.	keine anwaltl. Begleitung Neuorganisation RettD	12710000	4431230	2025		22.000	0	150.000	0	0	150.000	In der ersten Kürzungsrunde der Verwaltungsführung wurden die veranschlagten Mittel für das Jahr 2024 bereits gestrichen. Die Verwaltung empfiehlt, die für das Jahr 2025 veranschlagten Mittel für eine möglicherweise dann notwendige anwaltliche Begleitung der Neuorganisation Rettungsdienst ebenfalls zu streichen. Zur Zeit lässt sich noch nicht abschätzen, ob diese tatsächlich in diesem Umfang notwendig wird.
38.	keine Beschaffung Vorrat KatS-Stab	12810000	4281000	2024		7.500	7.500	0	0	0	7.500	Als Haushaltssicherungsmaßnahme schlägt die Verwaltung vor, bis auf weiteres auf eine Bevorratung für den KatS-Stab zu verzichten und in einer Krisenlage, wie bisher üblich, bzgl. der Verpflegung zu improvisieren.
Referat Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit												
39.	offizieller Empfänge des LK zum Freischießen - Wegfall / Reduzierung	11111000	4271680	2024		3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	13.200	Die Planansätze in diesem Bereich, die der Außendarstellung des Landkreises dienen, sind seit Jahren unverändert. Die Verwaltung schlägt daher vor, sie in dieser vergleichsweise niedrigen Höhe zu belassen und keine Kürzung vorzunehmen.
40.	Kränze, Preise, Besucherbewirtung - Wegfall / Reduzierung	11111000	4271680	2024		350	350	350	350	350	1.400	
41.	Verfüungsmittel Landrat - Wegfall / Reduzierung	11111000	4429400	2024		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	18.000	
42.	Klausurtagung Leitungskräfte - Wegfall / Reduzierung	11128000	4261300	2024		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	16.000	Die jährlich stattfindende Klausurtagung der Leitungskräfte der Kreisverwaltung wird durchweg positiv und effektiv wahrgenommen, sodass die Verwaltung empfiehlt, die veranschlagten Mittel hierfür in dieser Höhe beizubehalten.
43.	Kündigung Wartungsvertrag DataScan Computersysteme	11128000	4291000	2025		5.000	0	5.000	5.000	5.000	15.000	Die Software DataScan bietet keinen Mehrwert für die Öffentlichkeitsarbeit. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Wartungsvertrag zu kündigen und die hierfür jährlich fälligen Wartungskosten ab 2025 einzusparen. Aufgrund der Kpndigungsfrist ist eine Einsparung bereits ab 2024 nicht möglich.
44.	Budget Öffentlichkeitsarbeit - Reduzierung Ansatz	11128000	4271200	2024		15.200	3.200	3.200	3.200	3.200	12.800	Die Verwaltung empfiehlt eine Reduzierung des Ansatzes der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit. Die Einsparung wird durch Reduzierung der Aktivitäten für grundsätzlich möglich erachtet.

Referat Migration und Teilhabe												
45.	Entschädigung für nebenamtlich Tätige - Streichung Ansatz	11152000	4019600	2024		18.700	18.700	19.100	19.500	19.900	77.200	Der bereits seit einigen Jahren zur Verfügung gestellte Ansatz für Aufwandsentschädigungen von Integrationslotsen wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Die Verwaltung empfiehlt daher die Streichung der Mittel.
Referat Gleichstellung												
46.	Reduzierung Verwaltungsetat der Gleichstellungsbeauftragten	11126000	4271210	2024		6.400	1.000	1.000	1.000	1.000	4.000	Die Verwaltung empfiehlt eine Reduzierung der Mittel im Veranstaltungsetat der Gleichstellungsbeauftragten. Die Einsparung wird durch Reduzierung der Aktivitäten für grundsätzlich möglich erachtet.
		11127000	4271210	2024		12.600	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000	
Referat Digitalisierung und Infrastrukturprodukte												
47.	Prozessmanagement - Senkung von Standards	11151000	4012-4032	2024		74.400	74.400	74.400	74.400	74.400	297.600	Die Verwaltung empfiehlt, den Standard in den zukunftssträchtigen Bereichen Prozessmanagement, Datenschutz, IT-Sicherheit und Compliance beizubehalten und dem Einsparvorschlag nicht zu folgen. Die ursprüngliche Empfehlung beruhte auf einem Kommunikationsfehler in der Verwaltung.
48.	Koordination Datenschutz, Informationssicherheit, Compliance - Senkung von Standards	11151000	4012-4032	2024		37.200	37.200	37.200	37.200	37.200	148.800	
Fachdienst Schule Kultur und Sport												
49.	Kosten für Verpflegung an der Schule Ilseder Hütte den Eltern in Rechnung stellen	22101700	4271540	Zum Schuljahr 2024/2025		30.000	0	30.000	30.000	30.000	90.000	Die Kosten für das gemeinsame Frühstück und die große Obstpause zum Mittagessen werden an der Schule Ilseder Hütte (Förderschule für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung) durch den Landkreis Peine übernommen. Die Schülerinnen und Schüler bereiten die Mahlzeiten zusammen mit einer Lehrkraft vor. Als Hilfe gibt es eine externe Küchenkraft, die unterstützt. Diese Maßnahmen sollen eine soziale Komponente vermitteln und gehören zum dortigen pädagogischen Konzept. Die Verwaltung empfiehlt, hieran festzuhalten und von den Eltern weiterhin keine Kostenerstattung zu fordern. Hier wäre der Aufwand aller Voraussicht nach höher als die dadurch tatsächlich erfolgte Erstattung.
50.	Wegfall Zuschuss Mensaeessen	24301000	4318000	2024		190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	760.000	Das Essen in den Mensen wird bezuschusst, damit die Kosten für das Mittagessen nicht zu hoch ausfallen. Weiter werden die Kosten für sonstige Bedürftige bis auf 1 € übernommen. Die Verwaltung empfiehlt als Haushaltssicherungsmaßnahme den Wegfall der Zuschussmöglichkeit und damit eine Streichung des Ansatzes. Durch die Streichung entfällt die Abrechnung. Damit werden zusätzlich 0,4 Stellenanteile eingespart (0,15 EG 5, 0,25 EG 9b)
51.	Reduzierung/Streichung Zuschuss Projektförderung Ökogarten	24301000	4318710	2025		103.000	103.000	103.000	103.000	103.000	412.000	Beim Projekt Ökogarten handelt es sich um ein Vorzeigeprojekt des Landkreises. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Zuschuss nicht zu streichen bzw. zu kürzen.
52.	Zuschuss an Kreissportbund Kündigung Vertrag zum 31.12.2026	42101000	4318230	2027		150.000	0	0	0	150.000	150.000	Der Vertrag "Pakt für den Sport", in dem u.a. die Teilfinanzierung der Personalkosten des Kreissportbundes (KSB) sowie die Mitfinanzierung der Übungsleiter geregelt sind, ist bis zum 31.12.2026 gültig. Im Vertrag ist festgelegt, dass die Gültigkeit auf unbestimmte Zeit festgelegt werden soll, wenn keine gravierenden Einwände oder aufhebenden Ereignisse dem entgegenstehen. Die Zusammenarbeit mit dem KSB hat sich in der Vergangenheit bewährt. Der KSB nimmt einige Aufgaben wahr (z. B. Hallenbelegungsplanung), die bei Streichung des Zuschusses möglicherweise auf den Landkreis zurückfallen würden. Die Aufgaben könnten mit dem vorhandenen Personal nicht aufgefangen werden, so dass hieraus ein entsprechender Bedarf entstünde. Da sich die Zusammenarbeit mit dem KSB in vielerlei Hinsicht bewährt hat, empfiehlt die Verwaltung, den Vertrag zurzeit nicht zu kündigen, ggfs. aber, falls notwendig, ab 2027 Anpassungen vorzunehmen.
53.		42101000	4318660	2027		150.000	0	0	0	150.000	150.000	

54.	Wegfall Sportförderung in Grundschulen	42101000	4271530	2024		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	4.000	Die Verwaltung empfiehlt den Wegfall der Fördermöglichkeit an Grundschulen u.a. für gute Leistungen bei der Teilnahme an Schulmannschaftswettbewerben. Diese wurde in den vergangenen Jahren wenig bis gar nicht in Anspruch genommen und scheint entbehrlich.
55.	Streichung Zuschuss an Sportvereine bei Jubiläen	42101000	4318360	2024		1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	6.800	Die Verwaltung empfiehlt den Wegfall der Zuschussmöglichkeit an Sportvereine bei Jubiläen. Diese wurde in den vergangenen Jahren wenig bis gar nicht in Anspruch genommen und scheint entbehrlich.
56.	Mitgliedsgemeinschaft AG Deutscher Sportämter - Kündigung Mitgliedschaft	42101000	4429600	2025		200		200	200	200	600	Die Verwaltung empfiehlt die Kündigung der Mitgliedschaft, da durch diese für den Landkreis kein Mehrwert erkennbar ist.
57.	Streichung Stellenanteile Öffentlichkeitsarbeit an der BBS Peine	23101100	40-41	2024		545.100	17.400	17.400	17.400	17.400	69.600	Die Verwaltung empfiehlt, die erfolgte Arbeitszeitaufstockung der Verwaltungskraft um 10 Std./wöchentlich (Stellenanteil 0,26) an der BBS Peine für Öffentlichkeitsarbeit rückgängig zu machen. Der Landkreis erkennt derzeit nicht den Nutzen für die BBS in dem Umfang, den man ursprünglich erwartet hat.
58.	Einstellung Schulsozialarbeit	35171000	40-41	2024		300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	1.200.000	Die Verwaltung empfiehlt mangels Zuständigkeit des Landkreises die Einstellung der Schulsozialarbeit und somit die Reduzierung der Stellen um 4,0.
59.	Kreismuseum - Kündigung Mitgliedschaft Bundesverband Museumspädagogik	25201000	4429600	2025		700	0	100	100	100	300	An der Mitgliedschaft im Bundesverband Museumspädagogik ist kein Mehrwert für den Landkreis Peine erkennbar, sodass die Verwaltung den Austritt aus dem Verband empfiehlt. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende.
60.	Kreismuseum - Kündigung Mitgliedschaft Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen	25201000	4429600	2025		700	0	100	100	100	300	An der Mitgliedschaft an der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen ist kein Mehrwert für den Landkreis Peine erkennbar, sodass die Verwaltung den Austritt aus dem Verband empfiehlt. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende.
61.	Einstellung Kostenbeitrag ZeitRäume Bodenstedt	28101000	4318160	2024		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	80.000	Bei der Ausstellungs- und Begegnungsstätte ZeitRäume Bodenstedt handelt es sich um eine Einrichtung der Gemeinde Vechede. Als Haushaltssicherungsmaßnahme schlägt die Verwaltung eine Einstellung des Zuschusses vor.
62.	Einstellung des Zuschusses an Kulturring Peine e.V. (unabhängig von Mitgliedschaft)	28101000	4318730	2024		120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	480.000	Das Angebot des Kulturrings Peine e.V. wird im Wesentlichen durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Peine in Anspruch genommen. Für den Landkreis handelt es sich bei der Zuschusszahlung um eine freiwillige Leistung, deren Streichung die Verwaltung als Haushaltssicherungsmaßnahme vorschlägt.
63.	Reduzierung Zuschuss KIP e. V. (Offene Ateliers)	28101000	4318740	2024		5.000	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000	Die Verwaltung empfiehlt den Zuschussbetrag nicht zu reduzieren, da hierdurch weitreichende Folgen für den Kulturbereich nicht auszuschließen sind. Zudem kann bei Wegfall nicht ausgeschlossen werden, dass die durch den Verein abgedeckten Tätigkeiten auf den Landkreis zurückfallen und hierfür Kosten entstehen.
64.	Peiner Kunstpfad - Streichung Zuschuss	28101000	4318750	2024		2.000	2.000	0	2.000	2.000	6.000	Die Verwaltung empfiehlt die Streichung des Zuschusses, da der Periner Kunstpfad in der ursprünglichen Form nicht mehr existiert.
65.	Kündigung der Mitgliedschaft Geopark zum Jahresende 2024	28101000	4429600	2025		20.200	15.000	15.000	15.000	15.000	60.000	Der UNESCO Geopark Harz.Braunschweiger Land.Ostfalen dient der nachhaltigen regionalen Entwicklung. Unter seinem Dach werden bestehende Einrichtungen miteinander vernetzt und gemeinsame Aktivitäten im Geotopschutz, im Freizeit- & Tourismusbereich, sowie in der Umweltbildung und der wissenschaftlichen Forschung entfaltet. Ordentliche Mitglieder des Vereins sind Landkreise, Städte und Gemeinden aus den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Für das Braunschweiger Land sind u.a. Helmstedt, Wolfsburg, Wolfenbüttel und Braunschweig im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit wichtige Partner für die Gestaltung und Entwicklung des regionalen Geoparks. Die Verwaltung empfiehlt daher, von der Kündigung der Mitgliedschaft abzusehen.

66.	Kreisbüchereien Infrastruktur - Planungen für Verdunkelung bzw. Beschattung der Einrichtungen verschieben bis ggf. Arbeitsschutzmaßnahmen angeordnet werden	24302000-24302600	4019000	2024		67.500	10.000	0	0	0	10.000	Die Büchereien befinden sich überwiegend innerhalb der Schulgebäude. Für die Schulgebäude wird aktuell eine Untersuchung zur Hitzeindämmung durch den IWB geplant, bei denen auch Beschattung etc. thematisiert werden wird. Die Verwaltung empfiehlt, den an dieser Stelle separat vorgesehenen Ansatz um die möglichen Planungskosten für die Büchereien zu streichen. Diese können durch den IWB getragen werden.
67.	Kreisbücherein Ausstattung mit physischen Medien - Reduzierung Ansatz	24302000-24302600	4271	2024		147.400	21.000	10.500	0	0	31.500	Die aktuellen Ansätze sind nach aktuellen Standards ermittelt worden (Einwohnerzahlen und 20 % Preissteigerungen wurden berücksichtigt). Ein Vergleich mit den Ist-Werten der letzten Jahre hinkt aufgrund der Corona-Pandemie zwar etwas, führt aber dennoch zu der Erkenntnis, dass den Büchereien ein kleineres Budget für die Beschaffung von Medien zur Verfügung gestellt werden kann. Eine vollständige Reduzierung auf den ursprünglichen Ansatz ist allerdings nicht denkbar, da hier in der Vergangenheit trotz Corona überwiegend Überschreitungen vorlagen, so dass die Mittel nicht auskömmlich waren. Ohne entsprechende zeitgemäße Medienbeschaffungen würden die Büchereien deutlich an Attraktivität verlieren. Die Verwaltung empfiehlt daher eine Reduzierung der Ansätze 2024 und 2025.
68.	Kreisbücherein Ausstattung mit Einbandfolie - Verzicht auf Einbindung von physischen Medien	24302000-24302600	4271	2024		191.300	6.600	6.600	6.600	6.600	26.400	Für die Einbindung von Medien wird zur Zeit aus einem bis zum 31.05.2024 geltenden Rahmenvertrag Folie bezogen. Die Verwaltung schlägt vor, auf die im Vertrag vereinbarte Verlängerungsoption in Bezug auf die Beschaffung der Folie und damit einhergehend zukünftig auf die Einbindung von physischen Medien zu verzichten.
69.	Kreisbildstelle - Abschaffung der Drohne und damit verbunden Kündigung der dazugehörigen Haftpflichtversicherung	24302700	4441180	2024		700	700	700	700	700	2.800	Die Kreisbildstelle hält eine Drohne vor, die ausgeliehen werden kann. Hierfür war der Abschluss einer Haftpflichtversicherung erforderlich. Aufgrund der neuen Regelungen für den Betrieb einer Drohne sollte die Abschaffung dieser ohnehin auf den Prüfstand gestellt werden. Diese wird nunmehr durch die Verwaltung als Haushaltssicherungsmaßnahme empfohlen. Dadurch entfällt die Haftpflichtversicherung. Ein Verkauf der Drohne wäre zudem zu prüfen.

Kreisvolkshochschule												
70.	Öffentlichkeitsarbeit / Verzicht auf Jubiläumsveranstaltung	2710	4271200	2024		45.700	11.000	0	0	0	11.000	Die Verwaltung empfiehlt, auf eine Jubiläumsveranstaltung anlässlich "50 Jahre KVHS" zu verzichten und die hierfür veranschlagten Mittel in Höhe von 11.000 € einzusparen.
71.	KVHS - Kürzung Ansatz f. Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2710	4222000	2024		17.500	4.000	0	0	0	4.000	Die Verwaltung empfiehlt eine Reduzierung des Ansatzes für die Beschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände. Die Einsparung wird durch einen anteiligen Verzicht auf Beschaffungen für grundsätzlich möglich erachtet.
Kreismusikschule												
72.	KMS Reduzierung Ansatz f. Reparatur/Wartung/ Maschinen und Geräte	26301000	4221700	2024		18.000	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000	Durch die entsprechende technische Ausstattung (Raumluftkontrolle) ergibt sich weniger Einstellungsbedarf bei den Klavieren, sodass diese nur noch einmal pro Jahr gestimmt werden müssen. Daher kann eine Reduzierung des Ansatzes erfolgen, die die Verwaltung empfiehlt.
73.	KMS Reduzierung Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit	26301000	4271200	2024		30.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	Die Verwaltung empfiehlt eine Reduzierung des Ansatzes für die Öffentlichkeitsarbeit. Die Einsparung wird durch die Reduzierung von Anzeigen in den Printmedien für grundsätzlich möglich erachtet.
74.	KMS Einsparungen bei Instrumentenkäufen	26301000	4222000	2024		65.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	Die Verwaltung empfiehlt eine Reduzierung des Ansatzes für die Beschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände. Die Einsparung wird durch einen anteiligen Verzicht bei Instrumentenkäufen für grundsätzlich möglich erachtet.
75.	KMS Geringere Kosten bei Künstlersozialabgabe o.ä. durch Honorareinsparungen	26301000	4441190	2024		8.000	2.000	2.000	2.000	2.000	8.000	Die Verwaltung empfiehlt die Reduzierung der Ansätze. Durch die Bildung von größeren Gruppen können Honorarkosten und damit einhergehend Einsparungen bei den zu leistenden Abgaben erzielt werden.
76.	KMS Einsparung von Honorarkosten	26301000	4019500	2024		230.000	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000	
Dezernatsleitung III												
77.	DezL III Reduzierung der Fortbildungsveranstaltungen	11115000	4261300	2024		21.200	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000	Die Verwaltung empfiehlt eine Reduzierung des Ansatzes der Mittel für Fortbildungsveranstaltungen der Dezernatsleitung III. Die Anzahl und der Umfang der Fortbildungsveranstaltungen sind steuerbar. Dadurch wird eine Einsparung für grundsätzlich möglich erachtet.
78.	Geschäftsaufwendungen Präventionsrat Reduzierung der Veranstaltungen	11115000	4431230	2024		9.100	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	Die Anzahl und der Umfang der Veranstaltungen des Präventionsrates sind ebenfalls steuerbar. Eine Einsparung wird für grundsätzlich möglich erachtet, sodass die Verwaltung hier ebenfalls die Reduzierung des Ansatzes empfiehlt.
Bildungsbüro (OE 31)												
79.	Beendigung Sprachförderprojekt "Sprachjongleure" für neuzugewanderte Jugendliche	27104000	40-41	2024		48.600	48.600	48.600	48.600	48.600	194.400	Sprachförderung an Schulen ist keine Aufgabe des Landkreises. Zudem findet das Projekt nur an einer Schule statt. Durch die empfohlene Beendigung des Projekts könnte ein Stellenanteil von 0,82 entfallen. Das vorhandene Personal kann an anderer Stelle eingesetzt werden.

Fachdienst Soziales												
80.	Kosten für Kulturdolmetscher Kürzung Bezuschussung Landkreis	31300001	4331130	2024		100.000	30.000	30.000	30.000	30.000	120.000	Der künftige öffentlich-rechtlich Vertrag zur Flüchtlingsunterbringung sieht vor, dass die Kommunen die gesamte Verwaltungskostenpauschale nach dem Aufnahmegesetz erhalten. Hierin enthalten sich auch die Kosten für (Kultur-)dolmetscher. Da die Kosten damit durch die Kommunen getragen werden müssen, schlägt die Verwaltung die Kürzung des Zuschussbetrages des Landkreises vor.
81.	Streichung Förderung Wohlfahrtsverbände (Zuschuss an Caritasverband für Flüchtlingssozialarbeit und freiwillige Rückkehr)	35170001	4318390	2024		97.400	97.400	97.400	97.400	97.400	389.600	Zusätzlich zur Wahrnehmung der Flüchtlingssozialarbeit durch Gemeinden und die Stadt Peine hält auch der Caritasverband ein zusätzliches Angebot für Flüchtlingssozialarbeit und freiwillige Rückkehr vor. Aufgrund der derzeitigen ungewissen Lage im Hinblick auf weitere mögliche Flüchtlingsströme empfiehlt die Verwaltung, dieses Angebot weiterhin zu unterstützen und den Zuschuss nicht zu streichen.
82.	Förderung Wohlfahrtsverbände (Zuschuss an Parität. Verband Freiwilligen Agentur) - Kürzung Bezuschussung	35170001	4318400	2024		16.500	6.500	6.500	6.500	6.500	26.000	Die Bündelung und Koordinierung von ehrenamtlichen Kräften ist keine originäre Aufgabe des Fachdienstes Soziales. Die Verwaltung empfiehlt daher eine Kürzung des Zuschusses.
83.	Förderung Wohlfahrtsverbände (Zuschuss an ARCUS gGmbH - Kontaktstelle) - Kürzung Bezuschussung	35170001	4318570	2024		103.000	20.000	20.000	20.000	20.000	80.000	Als Haushaltssicherungsmaßnahme wird eine Reduzierung des Zuschusses um 20.000 € empfohlen. Der aktuelle Umfang des Beratungsangebotes ist aus Sicht des Landkreises nicht notwendig. Zudem werden ähnliche Aufgaben werden auch von anderen Trägern ohne Bezuschussung angeboten.
84.	Förderung Wohlfahrtsverbände (institutionelle Förderung DRK) - Kürzung Bezuschussung	35170001	4318600	2024		25.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	Der Betrag zur institutionellen Förderung der Wohlfahrtsverbände wurde im Jahr 2016 aufgrund der damaligen guten Haushaltslage um jeweils 5.000€ erhöht. Als Haushaltssicherungsmaßnahme empfiehlt die Verwaltung, den Betrag auf das vorherige Niveau zu reduzieren.
85.	Förderung Wohlfahrtsverbände (institutionelle Förderung AWO) - Kürzung Bezuschussung	35170001	4318620	2024		25.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	
86.	Förderung Wohlfahrtsverbände (institutionelle Förderung Caritasverband) - Kürzung Bezuschussung	35170001	4318621	2024		25.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	
87.	Förderung Wohlfahrtsverbände (institutionelle Förderung Parität. Verband) - Kürzung Bezuschussung	35170001	4318640	2024		25.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	
88.	Förderung Wohlfahrtsverbände (institutionelle Förderung Diakonisches Werk) - Kürzung Bezuschussung	35170001	4318650	2024		25.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	
89.	Förderung AWO Schuldnerberatung - Kürzung Bezuschussung	35170001	4318620	2024		25.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	Bezüglich des Zuschusses an die AWO hinsichtlich der Schuldnerberatung schlägt die Verwaltung analog der Vorgehensweise bei den institutionellen Zuschüssen eine Reduzierung um 5.000 € vor.
90.	Förderung Wohlfahrtsverbände (Ehrenamtskarte Parität. Verband) - Streichung Bezuschussung	35170001	4318640	2024		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000	Die Nachfrage nach der Ehrenamtskarte ist eher überschaubar. Da die Aufgabe kann auch durch den Fachdienst Soziales in die bestehenden Strukturen übernommen werden kann, empfiehlt die Verwaltung die Streichung des Zuschusses.

91.	Förderung Wohlfahrtsverbände (JUNGregio Parität. Verband) - Streichung Bezuschussung	35170001	4318640	2024		17.200	17.200	17.200	17.200	17.200	68.800	Das Projekt JUNGregio wurde bisher im Wesentlichen über die Eingliederungsmittel des Jobcenters finanziert. Durch die Streichung dieser Mittel durch den Bund kann dieses nicht mehr erfolgen und wurde durch das Jobcenter bereits in der Planaufstellung nicht mehr berücksichtigt. Auch der bisher geleistete Zuschuss des Jugendamtes ist im Haushaltsplan 2024 bereits nicht mehr berücksichtigt, da von dort kein Primärnutzen für die Zielgruppe gesehen wird. Die Verwaltung schlägt daher vor, auch den Zuschuss des Fachdienstes Soziales zu streichen , da das Projekt ohne die Eingliederungsmittel des Bundes ohnehin nicht weiter auskömmlich zu finanzieren ist.
92.	Förderung Wohlfahrtsverbände (Zuschuss Projekt ESTA Diakonisches Werk) - Kürzung Bezuschussung	35170001	4318650	2024		20.000	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000	Die Stabilisierungsgruppen für Geflüchtete wurden erstmalig vor zwei Jahren unterstützt. Da der Bedarf verwaltungsseitig durchaus gesehen wird, wird anstatt einer Komplettstreichung lediglich eine Reduzierung um 50 % empfohlen.
93.	Förderung Wohlfahrtsverbände (Zuschuss Verhütungsmittelfond Pro Familia) - Streichung Bezuschussung	35170001	4318680	2024		20.000	20.000	0	0	0	20.000	Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung sollte es den Krankenkassen ermöglicht werden, Verhütungsmittel als Satzungsleistung zu erstatten. Als Übergangslösung wurde im vergangenen Jahr der Verhütungsmittelfonds aufgelegt und für 2024 erneut veranschlagt. Eine Bundesregelung steht weiterhin aus. Es handelt sich aber auch nicht um eine kommunale Leistungspflicht. Daher empfiehlt die Verwaltung die Streichung des Zuschusses.
94.	Fahrtkostenzuschuss Lebenshilfe Peine-Burgdorf - Streichung Bezuschussung	31530000	4318550	2024		1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	4.400	Die Verwaltung erachtet den Ansatz als entbehrlich und empfiehlt eine Streichung , da die Fahrtkosten über die Eingliederungshilfe gezahlt werden.

Fachdienst Arbeit / Jobcenter												
95.	Übergangsmanagement - Beendigung des Projekts	31198000	diverse	01.04.2024	nicht empfohlen, Aufgabe soll neu organisiert werden	192.100	144.100	192.100	192.100	192.100	720.400	Das Übergangsmanagement (Begleitung des Integrationsprozesses von Flüchtlingen während des Asylverfahrens bis zur Aufnahme einer gesicherten Arbeit oder den Rechtskreiswechsel in das SGB II) wurde auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise durch KA-Beschluss vom 7.9.2016 eingeführt. Hierbei handelt es sich um keine Pflichtaufgabe und die Erfahrung zeigt mittlerweile, dass die Vorarbeiten des Übergangsmangements auch durch die Arbeitsvermittler aufgefangen werden können. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Projekt Übergangsmanagement ab April 2024 zu beenden. Damit verbunden sind der Wegfall von zwei Stellen sowie von Sach und Projektkosten. Das vorhandene Personal kann an anderer Stelle eingesetzt werden.
96.	Reduzierung des Ansatzes für kommunale Eingliederungsleistungen	31220000	4339370 4339380 4339390	2024		174.000	10.600	10.600	10.600	10.600	42.400	Zur Unterstützung von Personen mit Vermittlungshemmnissen, deren Abbau nicht über die Leistungen des Eingliederungstitels abgedeckt werden können, werden flankierend kommunale Eingliederungsleistungen (Betreuung und Pflege, Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung, psychosoziale Betreuung Frauenhaus Peine/extern) erbracht. Die Gewährung und die Abrechnung erfolgt über Gutscheiverfahren. Die Verwaltung schlägt eine Kürzung des Ansatzes vor. Durch Steuerung der Gutscheiausgabe durch die Arbeitsvermittler wird die Möglichkeit der Einsparung als realistisch angesehen.
Fachdienst Gesundheitsamt												
97.	Krisenhilfe Peine - Beendigung der Maßnahme	41201000	4019600	2024		63.600	63.600	64.900	66.200	67.500	262.200	Der Landkreis bietet für Menschen in seelischer Not als freiwillige Leistung außerhalb der Sprechzeiten der Verwaltung die Krisenhilfe in Form von telefonischer Erreichbarkeit an. Erhebungen haben ergeben, dass dort ca. 1,5 Anrufe pro Tag eingehen, wobei die Anruferinnen und Anrufer nicht ausschließlich im Landkreis Peine ansässig sind. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Inanspruchnahme schlägt die Verwaltung die Einstellung der Krisenhilfe verbunden mit der Einsparung der Personalkosten vor.
98.	Kündigung Prostituiertenschutzwohnung	41404000	4231000	2024		5.100	2.900	2.900	2.900	2.900	11.600	Für von Gewalt und Prostitution betroffene Frauen hat der Landkreis Peine seit einigen Jahren eine sog. Schutzwohnung angemietet. Diese wurde allerdings bisher nur einmal tatsächlich für diesen Zweck genutzt, sodass die Verwaltung vorschlägt, die Wohnung zu kündigen. Alternativen sollen geprüft werden, sodass zunächst von einer Einparung von 50 % ausgegangen wird.
99.	Streichung Zuwendung Braunschweiger AIDS-Hilfe	41404000	4318510	2024		3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	12.800	AIDS-Beratung kann bei Bedarf auch im Gesundheitsamt stattfinden. Die Verwaltung empfiehlt daher die Streichung der Bezuschussung.
100.	Kürzung Zuwendung Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -Kontaktgruppe Peine-	41404000	4318350	2024		1.000	500	500	500	500	2.000	Als Haushaltssicherungsmaßnahme empfiehlt die Verwaltung ein Kürzung des Zuschusses um 500 €.
101.	Gesundheitsregion Peine - Reduzierung Sachkosten	41404000	4431422	2024		16.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	Die Verwaltung empfiehlt die Reduzierung des Sachkostenansatzes um 5.000 €. Die Eunsparung kann durch Zusammenlegung der Gesundheitsregion mit dem Gesundheitsbündnis erreicht werden.

Fachdienst Jugendamt												
102.	Zuschuss an Peiner Betreuungsverein - Reduzierung "Einfrieren" Zuschuss	34301000	4318170	2024		174.300	8.300	17.000	26.200	35.800	87.300	Die Verwaltung empfiehlt ein "Einfrieren" des Betrages auf den Zuschussbetrag aus dem Jahr 2023 i.H.v. 166.000 € als Maximalbetrag. Damit ist gemeint, dass in den nächsten Jahren keine Erhöhung stattfinden wird. Weitere Reduzierungen als Haushaltssicherungsmaßnahme können jedoch nicht ausgeschlossen werden.
103.	Jugendarbeit -- eigene Angebote Reduzierung Ansatz	36201000	4271881	2024		20.000	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000	Die Anzahl und der Umfang der eigenen Angebote sind steuerbar. Eine Einsparung wird für grundsätzlich möglich erachtet, sodass die Verwaltung hier die Reduzierung des Ansatzes um 3.000 € empfiehlt.
104.	Jugendarbeit -- Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendfreundschaft im Landkreis Peine - Reduzierung Zuwendung	36201000	4312000	2025		40.000	0	20.000	20.000	20.000	60.000	Die kürzlich beschlossene Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendfreundschaft tritt am 01.01.2024 in Kraft. Laut dieser wird in den Jahren 2024 bis 2027-vorbehaltlich des jeweiligen Haushaltsplans - jährlich ein Gesamtbudget von 40.000€ zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag bereits zum 01.01.2025 auf 20.000 € zu senken und die Richtlinie entsprechend anzupassen. Kernaufgaben des SGB VIII würden dadurch nicht eingeschränkt.
105.	Jugendarbeit -- Zuschüsse für einzelne Jugendfreizeitzentren - Reduzierung Ansatz	36201000	4318190	2025		90.000	0	10.000	10.000	10.000	30.000	Die Verwaltung empfiehlt eine Reduzierung des Ansatzes um 10.000€, da die Anzahl und der Umfang der Veranstaltungen und Maßnahmen grundsätzlich durch das Jugendamt steuerbar sind. Ggfs. ist die Satzung anzupassen, sodass zunächst nur von einer Einsparung ab 2025 ausgegangen wird.
106.	Jugendarbeit -- Zuschüsse an Jugendverbände - Reduzierung der Zuschüsse	36201000	4318320	2025		26.400	26.400	27.700	29.100	30.600	113.800	In der Ausgestaltung der Zuschüsse besteht Ermessensspielraum, allerdings wurde der Ansatz im Vergleich zu 2023 bereits um 3.600€ verringert. Die Verwaltung empfiehlt keine weitere Kürzung.
107.	Zuschuss für Caritas- Südstadtbüro - Einstellung des Zuschusses	36201000	4318590	2025		27.300	27.300	28.700	30.100	31.600	117.700	Das Betreiben des Südstadtbüros dient in erster Linie der Stadt Peine. Eine Zuständigkeit des Landkreises ist hier zwar nicht vorhanden, dennoch wird eine Streichung des Zuschusses durch die Verwaltung nicht empfohlen, um das Südstadtbüro zu erhalten und das besondere Quartier der Südstadt zu stärken.
108.	Jugendsozialarbeit -- eigene Angebote - Reduzierung Ansatz	36310000	4271900	2024		6.000	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000	Die Anzahl und der Umfang der eigenen Angebote sind steuerbar. Eine Einsparung wird für grundsätzlich möglich erachtet, sodass die Verwaltung hier die Reduzierung des Ansatzes um 3.000 € empfiehlt.
109.	Jugendberufsagentur - Reduzierung Ansatz	36310000	4271906	2024		6.000	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000	Die Verwaltung empfiehlt eine Reduzierung des Ansatzes der Mittel für die Jugendberufsagentur. Die Einsparung wird durch Reduzierung der Aktivitäten für grundsätzlich möglich erachtet.
110.	Jugendschutz -- eigene Angebote - Reduzierung Ansatz	36310000	4271950	2024		11.000	6.000	1.000	1.000	1.000	9.000	Die Anzahl und der Umfang der eigenen Angebote sind steuerbar. Eine Einsparung wird für grundsätzlich möglich erachtet, sodass die Verwaltung hier die Reduzierung des Ansatzes um 1.000 € in jedem Planungsjahr empfiehlt. Zudem wird eine weitere einmalige Reduzierung des Ansatz für 2024 um 5.000 € empfohlen. Da die damit verbundene Stelle erst wieder besetzt werden muss, ist im Jahr 2024 ohnehin mit einem reduzierten Angebot zu rechnen.
111.	Streichung Zuschuss an BBG für PACE	36310000	4318580	2026		31.900	0	0	1.000	1.000	2.000	Das Pro Aktiv Center (PACE) ist ein niedersächsisches Landesprogramm zur Beratung und Begleitung für Jugendliche, die sich im Übergang von der Schule in den Beruf befinden. 90 % der Kosten übernimmt das Land. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Zuschüsse nicht zu streichen, da diese als Konfinanzierungsanteil zur Aufrechterhaltung des Programms notwendig sind.
112.	Streichung Zuschuss an BBG für "Wegweiser" (im Zusammenhang mit PACE)	36310000	4315501	2026		136.700	0	0	10.000	10.000	20.000	Die Verwaltung empfiehlt daher, die Zuschüsse nicht zu streichen, da diese als Konfinanzierungsanteil zur Aufrechterhaltung des Programms notwendig sind.
113.	Zuschuss an "Heckenrose" - Reduzierung / "Einfrieren" Zuschuss	36310000	4318200	2024		49.400	2.400	4.900	7.500	10.200	25.000	Die Verwaltung empfiehlt ein "Einfrieren" des Betrages auf den Zuschussbetrag aus dem Jahr 2023 i.H.v. 47.000 € als Maximalbetrag. Damit ist gemeint, dass in den nächsten Jahren keine Erhöhung stattfinden wird. Weitere Reduzierungen als Haushaltssicherungsmaßnahme können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

114.	Zuschuss an Labora- Jugendwerkstatt - Reduzierung Ansatz	36310000	4318330	2026		86.000	0	0	20.000	20.000	40.000	Der Vertrag, verbunden mit relativ hohe Kosten läuft noch bis einschließlich 2025. Die Verwaltung schlägt vor, den Ansatz ab 2026 um 20.000 € zu reduzieren. Es erscheint realistisch, dass im Rahmen der Neuverhandlungen, mindestens aber durch Umstellung der Abrechnung, Einsparungen erzielt werden können.
115.	Zuschuss an Caritas für Jugendmigrationsdienst - Reduzierung / "Einfrieren" Zuschuss	36310000	4318461	2024		21.600	1.000	2.100	3.200	4.400	10.700	Die Verwaltung empfiehlt ein "Einfrieren" des Betrages auf den Zuschussbetrag aus dem Jahr 2023 i.H.v. 20.600 € als Maximalbetrag. Damit ist gemeint, dass in den nächsten Jahren keine Erhöhung stattfinden wird. Weitere Reduzierungen als Haushaltssicherungsmaßnahme können jedoch nicht ausgeschlossen werden.
116.	Zuschuss an Caritas für "2. Chance" - Reduzierung / "Einfrieren" Zuschuss	36310000	4318481	2024		94.500	4.500	9.200	14.200	19.400	47.300	Die Verwaltung empfiehlt ein "Einfrieren" des Betrages auf den Zuschussbetrag aus dem Jahr 2023 i.H.v. 90.000 € als Maximalbetrag. Damit ist gemeint, dass in den nächsten Jahren keine Erhöhung stattfinden wird. Weitere Reduzierungen als Haushaltssicherungsmaßnahme können jedoch nicht ausgeschlossen werden.
117.	Umlage für PEIBO (Peiner Berufsorientierung) - Rückzug aus Projekt	36310000	4455000	2024		159.400	79.700	79.700	79.700	79.700	318.800	Die Verwaltung empfiehlt, sich aus dem Projekt zurückzuziehen, da es keinen Primärnutzen für die Zielgruppe des Jugendamtes bietet. Es soll eine Umorganisation eine Umorganisation der Berufsorientierung vorgenommen werden.
118.	Lokales Bündnis für Familie -- Personal - Beendigung des Projekts	36320000	40#####	2025		76.000	0	77.500	79.100	80.700	237.300	Der Schwerpunkt des mittlerweile sehr kostenintensiven Projekts liegt in der Migrationsarbeit und damit keine Aufgabe der Jugendhilfe. Die Verwaltung empfiehlt die Beendigung des Projekts, u.a. verbunden mit der Einsparung von 1,0 Stellenanteil.
119.	Lokales Bündnis für Familie -- Honorare Beendigung des Projekts	36320000	4019600	2024		15.000	5.000	15.800	16.600	17.400	54.800	
120.	Lokales Bündnis für Familie -- Sachaufwendungen - Beendigung des Projekts	36320000	4271316	2024		15.000	5.000	15.800	16.600	17.400	54.800	
121.	Zuschuss an den Kinderschutzbund - Reduzierung / "Einfrieren" Zuschuss	36320000	4318340	2024		253.800	12.100	24.800	38.100	52.100	127.100	Die Verwaltung empfiehlt ein "Einfrieren" des Betrages auf den Zuschussbetrag aus dem Jahr 2023 i.H.v. 241.700 € als Maximalbetrag. Damit ist gemeint, dass in den nächsten Jahren keine Erhöhung stattfinden wird. Weitere Reduzierungen als Haushaltssicherungsmaßnahme können jedoch nicht ausgeschlossen werden.
122.	Pflegekinderdienst -- Personal - Wegfall Stellenanteil	36330000	40#####	2025		204.100	0	7.800	8.000	8.200	24.000	Der Stellenanteil von 0,1 ist nicht besetzt. Die Verwaltung empfiehlt die Streichung.
123.	Pflegekinderdienst -- Aktionen für Familien - Reduzierung Ansatz	36330000	4271309	2024		33.500	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	Die Anzahl und der Umfang der Aktionen sind steuerbar. Eine Einsparung wird für grundsätzlich möglich erachtet, sodass die Verwaltung hier die Reduzierung des Ansatzes um 5.000 € empfiehlt.
124.	Pflegekinderdienst-- Kündigung Software "Darwin"	36330000	4291000	2024		1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	4.400	Die Software ist entbehrlich. Die Verwaltung empfiehlt daher die Kündigung und die Reduzierung des Ansatzes.
125.	Zuschuss an Labora für Soziale Trainingskurse und Täter-Opfer- Ausgleich - Reduzierung / "Einfrieren" Zuschuss	36330000	4318540	2024		81.800	3.900	8.000	12.300	16.800	41.000	Die Verwaltung empfiehlt ein "Einfrieren" des Betrages auf den Zuschussbetrag aus dem Jahr 2023 i.H.v. 77.900 € als Maximalbetrag. Damit ist gemeint, dass in den nächsten Jahren keine Erhöhung stattfinden wird. Weitere Reduzierungen als Haushaltssicherungsmaßnahme können jedoch nicht ausgeschlossen werden.
126.	Mitgliedsbeiträge an AFET (Bundesverband der Erziehungshilfe für freie und öffentliche Träger) und AGJÄ (Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter) - Beendigung Mitgliedschaft	36330000	4429600	2025		300	0	300	300	300	900	Die Verwaltung empfiehlt die Beendigung der Mitgliedschaften im AFET und in der AGJÄ. Eine Einschränkung für die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB VIII ergibt sich dadurch nicht.

127.	Zuschuss an Betreuungsverein für Vormundschaften - Reduzierung / "Einfrieren" Zuschuss	36350000	4318170	2024		85.100	4.100	8.400	12.900	17.600	43.000	Die Verwaltung empfiehlt ein "Einfrieren" des Betrages auf den Zuschussbetrag aus dem Jahr 2023 i.H.v. 81.000 € als Maximalbetrag. Damit ist gemeint, dass in den nächsten Jahren keine Erhöhung stattfinden wird. Weitere Reduzierungen als Haushaltssicherungsmaßnahme können jedoch nicht ausgeschlossen werden.
128.	Dienstleistungen/ Abschaffung Software -- InterMonitor	36360000	4291000	2025		3.100	0	3.100	3.100	3.100	9.300	Die Software wird für die Erfüllung der Kernaufgaben des SGB VIII nicht benötigt. Die Verwaltung empfiehlt daher die Abschaffung.
129.	Streichung Zuschuss an Pro Familia	36360000	4318630	2025		35.000	0	35.000	35.000	35.000	105.000	Die Verwaltung erkennt in der Zahlung des Zuschusses eine Notwendigkeit und empfiehlt die Streichung daher nicht.
130.	Projekte der KiTa-Fachberatung - Kürzung Ansatz	36510000	4271312	2024		25.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	Die Anzahl und der Umfang der Projekte der KiTa-Fachberatung sind steuerbar. Eine Einsparung wird für grundsätzlich möglich erachtet, sodass die Verwaltung hier die Reduzierung des Ansatzes um 5.000 € empfiehlt.
131.	Schließung/Verkauf Zeltplatz Eitze -- Personal	36601000	40#####	2025		20.600	0	20.600	21.000	21.400	63.000	Beim Zeltplatz Eitze handelt es sich um ein freiwillige öffentliche Einrichtung, aber auch um ein realtiv wirtschaftliches Angebot der Jugendarbeit (Pflichtaufgabe). Eine Schließung des Zeltplatzes , verbunden mit der Kürzung des Stellenplans um einen Stelleanteil vom 0,36 wird daher durch die Verwaltung nicht empfohlen.
132.	Schließung/Verkauf Zeltplatz Eitze -- Betriebskosten	36601000	4#####	2025		26.000	0	26.000	26.000	26.000	78.000	
Gesamt						14.559.750	12.912.050	11.000.550	10.583.250	49.055.600		

III. Investitionen												
Fachdienst Straßen												
133.	K14 Radweg Wipshausen - B214 - Aussetzung Neubau Radweg	54202000	7872079	2025				923.000			923.000	<p>Im investiven Bereich könnten sämtliche neuzubauenden Radwege (gemäß des in 2012 politisch beschlossenen 5. Mehrjahresbauprogramms) eingespart werden. Dies würde aber bedeuten, dass sich der nicht motorisierte Verkehr weiterhin den Straßenraum mit dem motorisierten Verkehr teilen und somit einem andauernden Gefahrenpotenzial ausgesetzt wäre. Die Umsetzung des derzeit in Erarbeitung befindlichen Radverkehrskonzepts würde somit später erfolgen. Evtl. Preissteigerungen blieben dabei voraussichtlich nicht aus. Auch die von der Politik in Zeiten des Klimawandels angestrebte Verkehrswende vom motorisierten Verkehr hin zum Radverkehr sollte beachtet werden. Zudem haben bereits sämtliche Planungen der in der Übersicht/Liste genannten Maßnahmen begonnen und sind teilweise bereits kassenmäßig erfasst. Zum Radweg an der K 71 zw. Bettmar und Sierße wird das Planfeststellungsverfahren in Kürze eingeleitet. Das bedeutet: Eine eventuelle zeitliche Verschiebung der investiven Vorhaben im Radwegbau in die nächsten Jahre wäre zwar eine Möglichkeit, jedoch wird sich die Haushaltslage des Landkreises Peine in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht grundlegend verbessern. Jeder Neubau eines Radweges fördert den Radverkehr und stellt letztlich einen Lückenschluss im vorhandenen Radwegennetz dar, welches ausgebaut und verkehrssicherer wird. Zudem werden bestehende Umweltbeeinträchtigungen insofern verringert, dass die Bevölkerung durch Radwegneubauten indirekt angesprochen wird, im Zuge der bereits erwähnten anstehenden Verkehrswende das Verkehrsmittel „Fahrrad“ stärker zu nutzen und somit für eine Reduzierung des motorisierten Verkehrs zu sorgen. Die Rolle des Fahrrades gewinnt immer mehr an Bedeutung, sodass der Neubau von Radwegen letztlich die Bedürfnisse der Allgemeinheit befriedigt. Damit wird eine Aussetzung bzw. Verschiebung der Maßnahmen durch die Verwaltung nicht empfohlen.</p>
134.	K23 Radweg Lafferde - B1 - Aussetzung Neubau Radweg	54202000	7872078	2026	40.000	40.000		923.000			963.000	
135.	K23 Radweg Münstedt - B1 - Aussetzung Neubau Radweg	54202000	7872077	2025				832.000			832.000	
136.	K27 Radweg Ölsburg - Abzw. Gadenstedt - Aussetzung Neubau Radweg	54202000	7872807	2026				80.000	780.000		860.000	
137.	K29 Radweg Gadenstedt - Lauenthaler Mühle - Aussetzung Neubau Radweg	54202000	7872293	2028				40.000			40.000	
138.	K35 Radweg Bierbergen - Hohenhameln - Aussetzung Neubau Radweg	54202000	7872804	2025				1.157.000			1.157.000	
139.	K52 Radweg Denstorf - Sonnenberg - Aussetzung Neubau Radweg	54202000	7872522	2027					100.000	1.000.000	1.100.000	
140.	K71 Radweg Sierße - Bettmar - Aussetzung Neubau Radweg	54202000	7872714	2024				910.000			910.000	
141.	EDV-Ausstattung Kürzung Ansatz	11160000	7831110	2024			1.077.500	55.000	55.000	55.000	220.000	<p>Die Verwaltung empfiehlt eine Reduzierung um 5 %. Die Einsparung wird durch die Möglichkeit, dass diverse Ausschreibungen günstiger als geplant ausfallen für grundsätzlich möglich erachtet.</p>

Fachdienst Ordnungswesen												
142.	keine Beschaffung Software vorbeugender Brandschutz	12610300	7831300	2024		5.400	5.400	0	0	0	5.400	Es wird angenommen, dass die in Rede stehende Software die Arbeit des Brandschutzprüfers erleichtern würde. Da die Arbeit aber auch ohne Software wie bisher vorgenommen werden kann, empfiehlt die Verwaltung, auf die Beschaffung der Software zu verzichten.
143.	Erweiterung Teleskopklader - keine Umsetzung	12610300	7831100	2027		175.600	0	0	0	80.000	80.000	Da der Teleskopklader auch ohne die Erweiterung weiterhin einsatzbereit ist, empfiehlt die Verwaltung, auf diese zu verzichten.
144.	Analysesoftware Rettungsdienst - keine Beschaffung	12710000	7831300	2024		16.000	16.000	0	0	0	16.000	Die Verwaltung schlägt vor, den Ansatz zu streichen und auf die Beschaffung der Software zu verzichten.
145.	Nottanksystem - keine Beschaffung	12810000	7831100	2024		486.000	30.000	0	0	0	30.000	Bei dem Nottanksystem handelt es sich um ein System um Kraftstoff aus Erdtanks (z.B. Tankstellen) zu fördern. Dies wäre ein Baustein zur Sicherstellung der Kraftstoffversorgung. Da hierfür aber bereits andere Maßnahmen umgesetzt wurden, empfiehlt die Verwaltung auf die Beschaffung des Nottanksystems zu verzichten.
146.	Geräte ABC-Zug - keine Beschaffung	12610100	7831100	2024		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	10.000	Die Beschaffungen sind entbehrlich. Die Verwaltung empfiehlt die Streichung der Mittel.
147.	Simulationstechnik Aus- und Fortbildung RettD, Hardware - keine Beschaffung	12710000	7831100	2024	in 2025 veranschlagen	31.000	31.000	0	0	0	31.000	Durch die Beschaffung der Simulationstechnik würde sich eine qualitative Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten des Rettungsdienstes ergeben. Die Verwaltung schlägt vor, hierauf in Zeiten der Haushaltssicherung zunächst zu verzichten und die veranschlagten Mittel zu streichen.
148.	Simulationstechnik Aus- und Fortbildung RettD, Software - keine Beschaffung	12710000	7831300	2024	in 2025 veranschlagen	3.000	3.000	0	0	0	3.000	
149.	Beschaffungen sonstiges KatS - Streichung Ansatz	12810000	7831100	2024		10.000	10.000	10.000	5.000	5.000	30.000	Die Beschaffungen sind entbehrlich. Die Verwaltung empfiehlt die Streichung der Mittel.
150.	Betriebsfunknetz - keine Umsetzung	12810000	7831100	2024		10.000	10.000	0	0	0	10.000	Das Betriebsfunknetz wäre eine weitere Redundanz, um mit den Gemeinden / Stadt und KRITIS-Betreibern kommunizieren zu können. Da ein Teil der Maßnahme noch im Jahr 2023 realisiert werden kann und zudem weitere Maßnahmen seitens des Landes Niedersachsen in Vorbereitung sind, schlägt die Verwaltung vor, diese abzuwarten und die veranschlagten Mittel zunächst zu streichen.
Kreisvolkshochschule												
151.	Digitale Tafeln - Verzicht auf Beschaffung	2710	7831100	2024		10.000	7.000	0	0	0	7.000	Die Verwaltung empfiehlt den Verzicht auf die Beschaffung von digitalen Tafeln. Damit kann der Ansatz für den Erwerb von Vermögensgegenständen um 12.000 € reduziert werden.
Fachdienst Gesundheitsamt												
152.	keine Anschaffung Bilirubin-Messgerät für die Hebammenzentrale	41405000		2024		10.000	7.000				7.000	Bei der Messung/Bestimmung des Bilirubin-Wertes handelt es sich um eine Leistung, die nur durch Ärzte bzw. Kliniken mit der Krankenkasse abgerechnet werden können. Daher wird der Verzicht auf die Anschaffung eines solchen Messgerätes empfohlen.
Fachdienst Jugendamt												
153.	Streichung Zuschüsse für KiTa-Baumaßnahmen	36510000	7812000	2025		319.500	0	319.500	319.500	319.500	958.500	KiTa-Baumaßnahmen werden vom Land gefördert. Die Verwaltung empfiehlt daher die Aufhebung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Baus von Kindergärten und Krippen und die Streichung des Ansatzes.
154.	Investitionen in den Zeltplatz Eitze - Schließung oder Verkauf Zeltplatz	36601000	7831100	2025		8.000	0	8.000	8.000	8.000	24.000	Die Schließung des Zeltplatzes wird durch die Verwaltung nicht empfohlen (siehe Nr. 131/132).
Gesamt (Einsparungen würden weniger Kreditaufnahme und daher weniger Zins- und Tilgungsaufwand bedeuten)						1.126.900	3.427.000	2.193.000	1.470.000	8.216.900		